



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

2) Flurgänge, Galerien, Mittelhallen und Treppen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Gang- nach den Außenmauern zu geneigt (1:20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem mittleren Flurgang ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcementbedachung mit Zinkrinnen erhalten.

## 2) Flurgänge, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

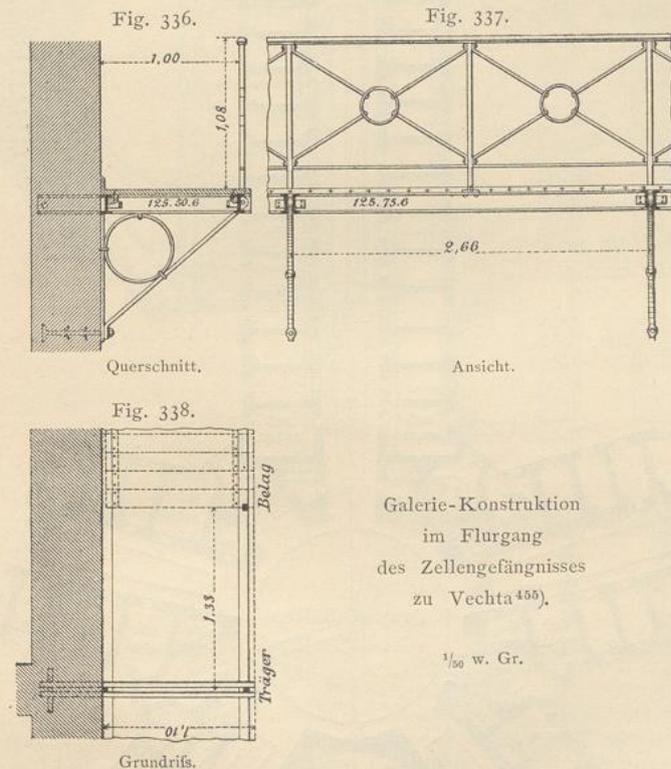
In längeren Zellentrakten, bezw. -Flügeln erhält der mittlere Flurgang, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5<sup>m</sup> Breite; in kürzeren Trakten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Flurgang keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Flurgänge ist besonders Sorge zu tragen.

Die in die mittleren Flurgänge längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90<sup>m</sup> Breite erhalten, werden aber auch

bis 1,25<sup>m</sup> breit gemacht. Die Höhe der Galeriegeländer findet man wohl auf nur 0,90<sup>m</sup> eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00<sup>m</sup> betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich konstruierte man die Galerien aus gußeisernen, bezw. schmiedeeisernen Konsolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat



auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Konsolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Konsolen ruhenden Konstruktion diene die bezügliche, in Fig. 336 bis 338<sup>455)</sup> dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

<sup>455)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

332.  
Flurgänge.

333.  
Galerien.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei nebeneinander liegenden, in die Wand eingemauerten E-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Teile als Unterstützung der Träger, mit dem oberen lotrechten Teile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisenstangen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Konsolen wurden längs der Mauer, sowie an der Außenkante I-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten I- oder I-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

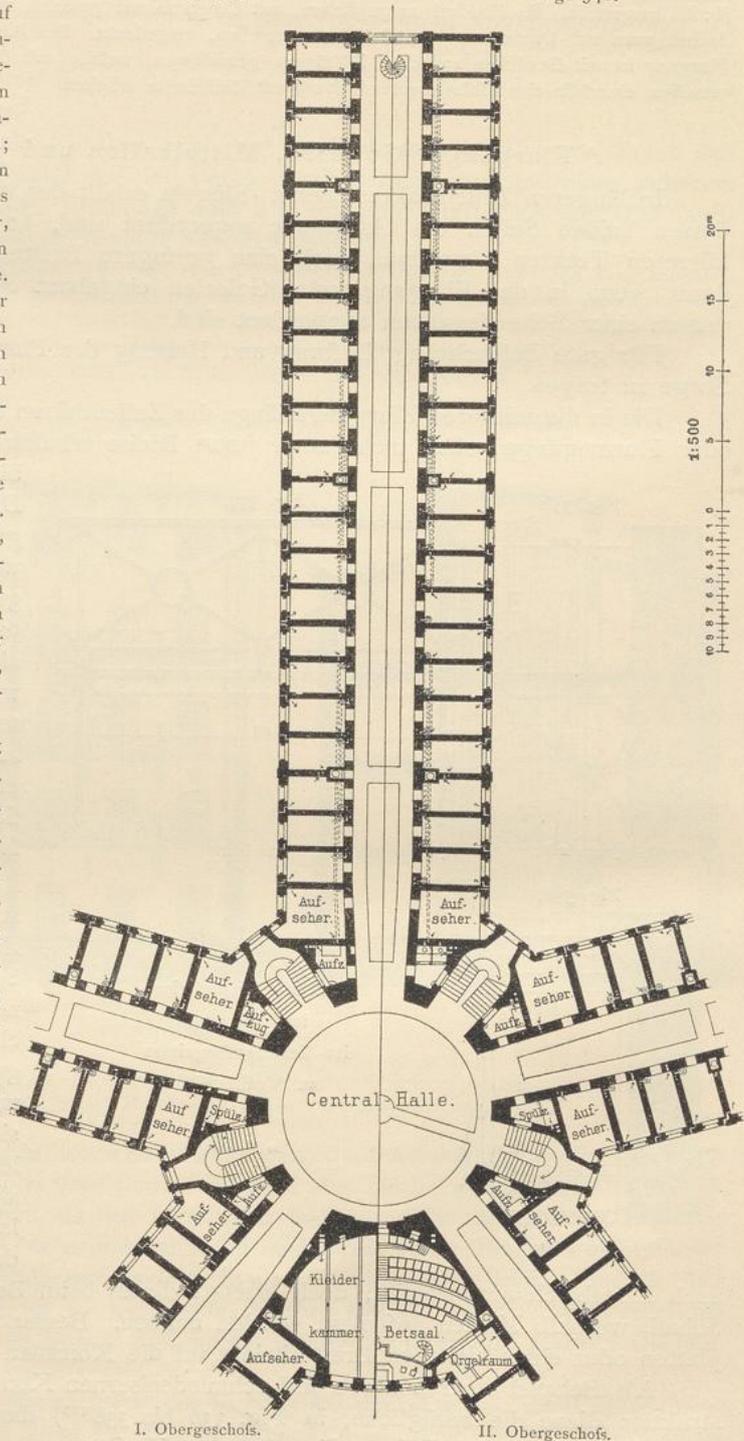
In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a.M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange I-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten <sup>456)</sup> genannten Quelle.

<sup>456)</sup> BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

<sup>457)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

Fig. 339.

Fig. 340.



I. Obergeschoß. II. Obergeschoß.  
Vom großen Männergefängnis des Kriminalgerichts-Etablissements  
zu Moabit bei Berlin <sup>457)</sup>.

Fig. 342.

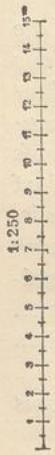
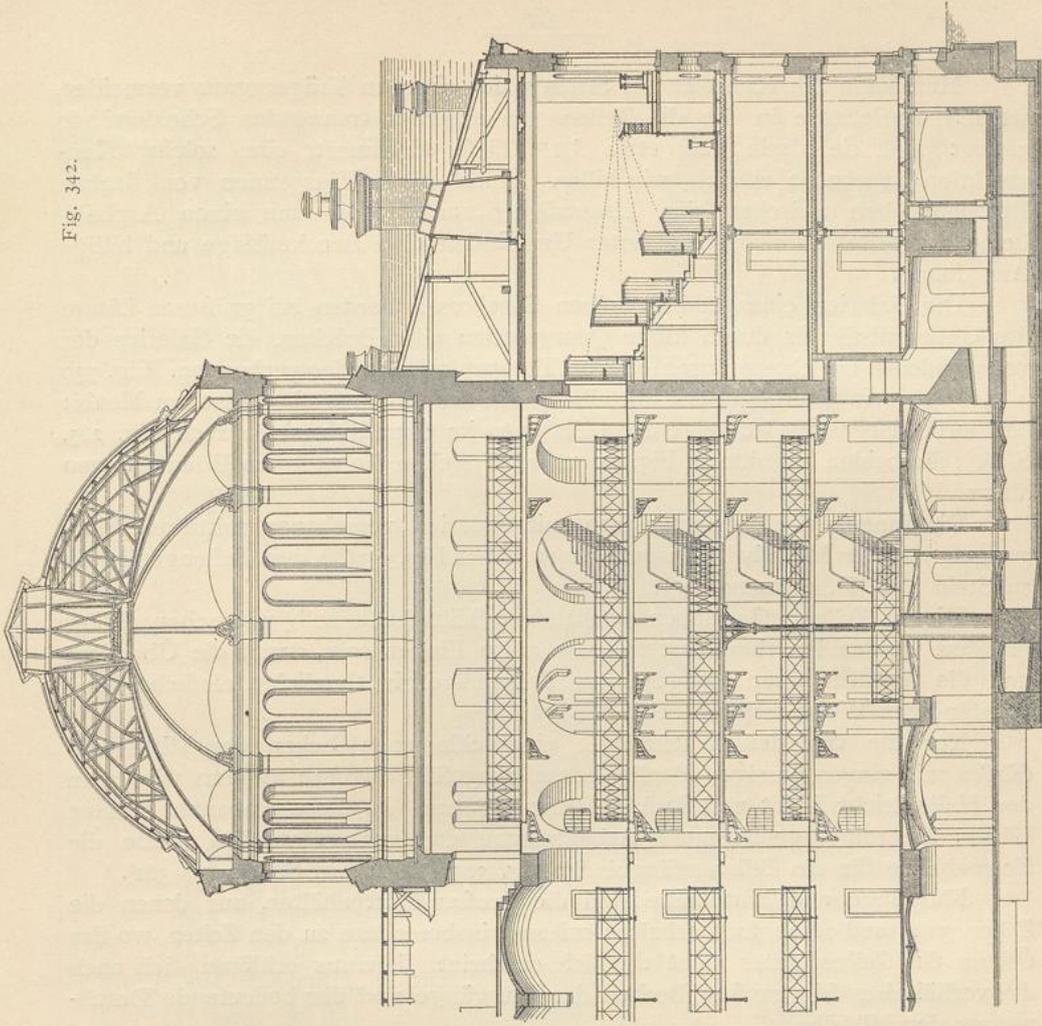
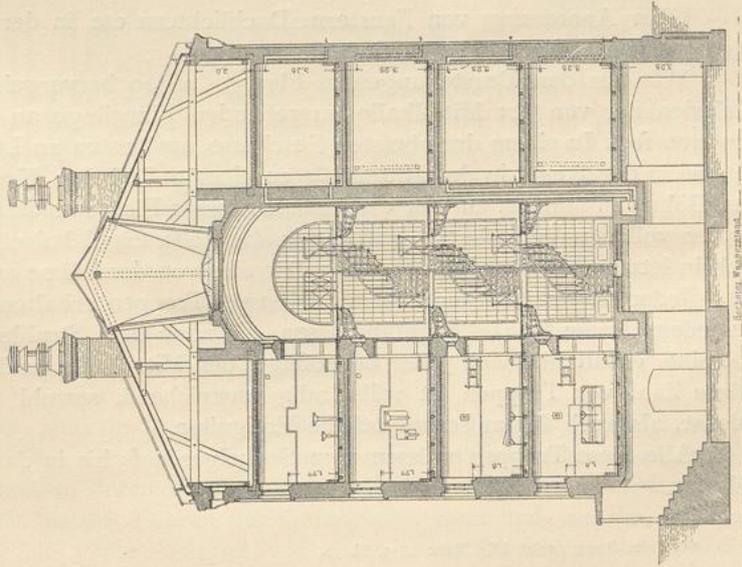


Fig. 341.



Querschnitt und Längenschnitt zu Fig. 340 u. 341 (457).

Man kann die Konsolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5<sup>m</sup> Tiefe einmauert; eine solche Konstruktion ist ebenso einfach, wie billig. Auch durch Einspannen von flachen Betongewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen miteinander verbunden. Fig. 339 u. 340<sup>457)</sup>, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriß (siehe auch Fig. 265, S. 286); die beiden Schnitte in Fig. 341 u. 342<sup>457)</sup> geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen mittleren Flurganges, von der Mittelhalle ausgenommen, giebt Fig. 343<sup>458)</sup>, dem Zellengefängnis zu Stein a. d. D. entnommen.

334-  
Mittelhalle.

Die in Zellengefängnissen vorhandene Mittelhalle soll, wie schon früher erwähnt worden ist, thunlichst frei von allem Einbau sein, damit die Übersicht und die Aufsicht über die gesamten Zellenflügel in thunlichst einfacher und vollständiger Weise möglich sei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeschlossenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingeschossigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In diese Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinsame Arbeitsräume etc. verlegt werden (siehe die Normalpläne für ein Zellengefängnis in Fig. 307, 308 u. 311, S. 360 bis 362).

Flurgänge und Mittelhalle sind die großen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müssen, insbesondere zu den Zeiten, wo das Öffnen der Zellenfenster nicht thunlich erscheint. Hieraus erklären sich auch die verhältnismäßig großen Breiten der Flurgänge und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Über Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 339 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 339 u. 340 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Flurgänge an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Geschosse, am besten im I. Obergeschofs, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Konsolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus muß er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne daß dies von der Bühne aus bemerkt würde.

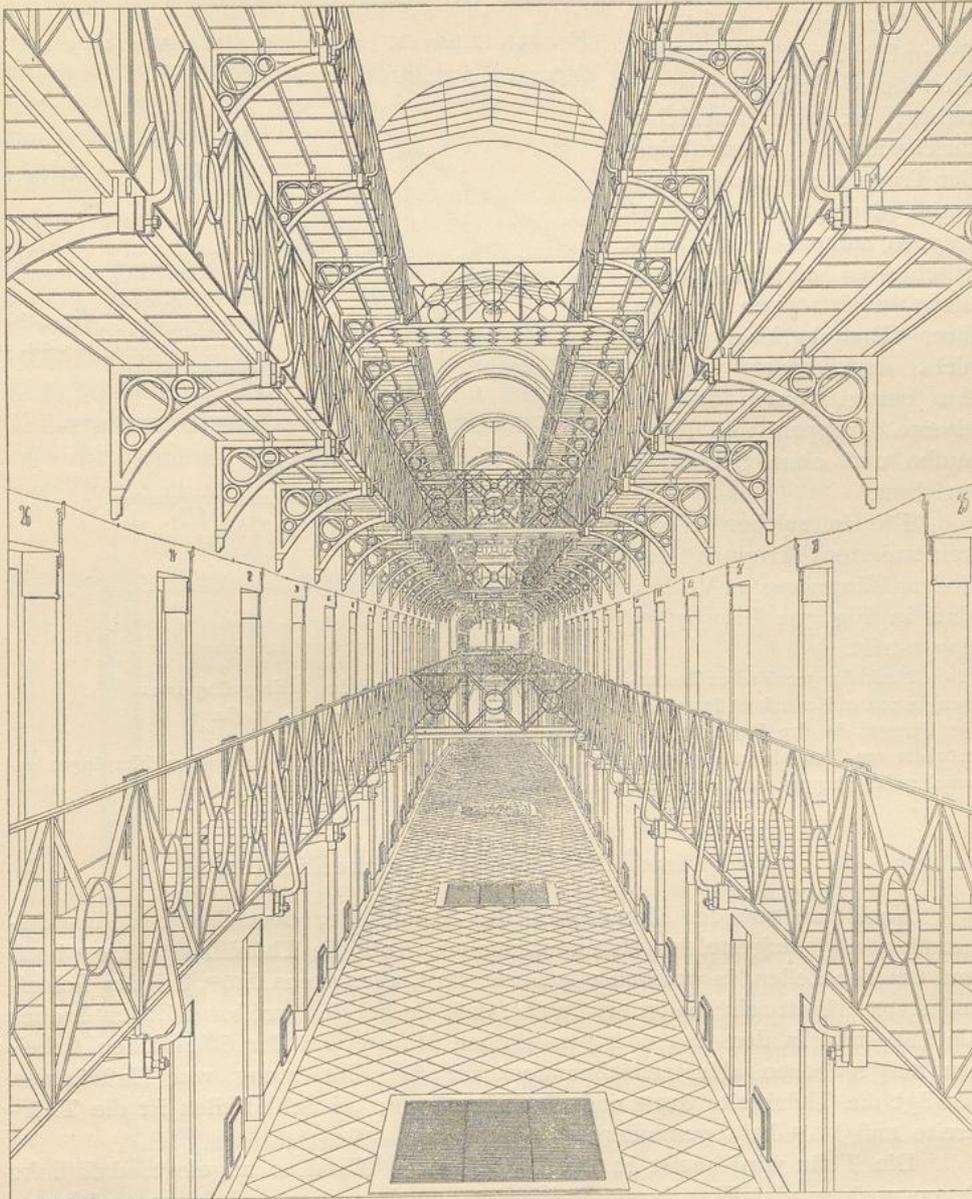
335-  
Treppen.

Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlensystem angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für außerordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgeschofs bis in das II. Obergeschofs führen.

<sup>458)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 343.



Mittlerer Flurgang  
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.<sup>458</sup>).

Arch.: v. Trojan.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Ökonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände notwendig, deren Fortbewegung auf Wendelstufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben,

ergeben Wendeltreppen den Mifsstand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Flurgänge etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine thunlichst durchsichtige Konstruktion der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch blofse Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise konstruierten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 344 bis 347<sup>459)</sup> dargestellt.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sollen die Treppen in der Regel massiv, entweder von Haustein oder gemauert, ausgeführt werden. Die in den panoptischen Flurgängen anzuordnenden Treppen sind aus Eisen herzustellen.

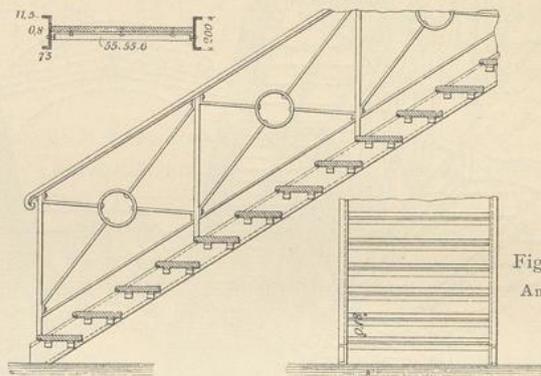
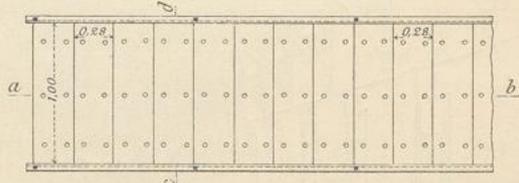
Fig. 344. Schnitt *c d*.Fig. 345. Schnitt *a b*.

Fig. 346. Ansicht.

Fig. 347. Grundriss.

Treppe im Flurgang des Zellengefängnisses zu Vechta<sup>459)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.

### 3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

336.  
Zellenthüren.

Nach den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90<sup>m</sup> hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75<sup>m</sup>, bei den Schlafzellen 0,60<sup>m</sup> breit sein; es ist erwünscht, dafs sie bei den gröfseren Zellen breiter als 0,75<sup>m</sup> ist. In den 1890 vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ausgegebenen »Musterzeichnungen« für die Einrichtung von Hafräumen beträgt die Thürbreite 0,80<sup>m</sup> und die Höhe 1,91<sup>m</sup>; bei Schlafzellen ist die Thürbreite auf 0,65<sup>m</sup> herabgemindert.

Die Thür wird meist in der betreffenden Wand so angelegt, dafs links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60<sup>cm</sup>).

Bei Konstruktion der Zellenthüren ist der Grundsatz zu beobachten, neben gröfster Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäfsigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 348<sup>460)</sup> dargestellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängnis

<sup>459)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

<sup>460)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas.